

III

01

Herrn Czerwonka

Drucksache 00181/2014**Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09. Dezember 2014****Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Dabei sollen nicht allein der Wettbewerbscharakter und die Werbung für das Radfahren in den Fokus gerückt, sondern gleichzeitig konkrete Verbesserungen für den Radverkehr auf Grundlage des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.“

Begründung: Zwar ist die Sammlung von Fahrradkilometern durch einzelne Teams innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine originelle Werbung für den Radverkehr, eine konkrete Verbesserung der Radverkehrssituation in Schwerin ist damit aber nicht verbunden. Um nicht bei dieser Aktion bei der Öffentlichkeitsarbeit stehenzubleiben, sondern den Menschen aller Generationen bessere Lösungen für einen sicheren Radverkehr zu bieten, sollte mit dem Stadtradelwettbewerb in stärkerem Maße das Radverkehrskonzept 2020 in den Blick genommen und anlässlich des jährlichen Wettbewerbs mindestens eine Maßnahme dieses Konzeptes, z.B. der im Radverkehrskonzept geplante Radstreifen in der Franz-Mehring-Straße, umgesetzt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Derzeit nicht möglich.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Derzeit nicht möglich.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Derzeit nicht möglich.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag könnte gefolgt werden, wenn zugleich beachtet wird, dass der Antrag je nach zu realisierendem Projekt aus dem Radverkehrskonzept sechsstellige Investitionskosten per anno nach sich ziehen wird und entsprechende Mittel ab 2015 im Haushalt beschlossen werden.

Ohne die Bereitschaft der STV, diese Mittel in den kommenden Haushalten zur Verfügung zu stellen, ist der Antrag nicht umsetzbar, weder kurz-, noch mittel-, noch langfristig.

I.V.



Bernd Nottebaum